

# Beitragsrichtlinie

# 2026



[www.polizeisportverein-leipzig.de](http://www.polizeisportverein-leipzig.de)

## 1. Präambel

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins gibt sich der Polzeisportverein Leipzig e.V. auf der Grundlage der Satzung eine Beitragsordnung. Die Beitragsrichtlinie der Abteilung Judo basiert auf der Beitragsordnung des Polzeisportverein Leipzig e. V. ([https://polizeisportverein-leipzig.de/wp-content/uploads/2026 Beitragsordnung.pdf](https://polizeisportverein-leipzig.de/wp-content/uploads/2026_Beitragsordnung.pdf)).

## 2. Zusammensetzung Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- einmalige Aufnahmegebühr
- Grundbetrag differenziert nach Beitragsklassen
- Umlage der Abteilung je Mitglied
- Fachverbandsbeitrag
- Sonstige Gebühren

Nr. <sup>1)</sup>	Beitragsklasse	Grundbetrag	Umlage <sup>2)</sup>	JSM <sup>3)</sup>	Gesamtbeitrag
1	Vollzahler, Erwachsene	144 €	36 €	26 €	206 €
2	Azubi, Studenten, Rentner, Arbeitssuchende	108 €	36 €	26 €	170 €
3	Kinder und Schüler	84 €	36 €	26 €	146 €
4	Familienbeitrag <sup>4)</sup>	262 €	108 €	78 €	448 €
5	Ruhende Mitglieder <sup>5)</sup>	48 €	0 €	26 €	74 €

<sup>1)</sup> Beitragsnummer

<sup>2)</sup> Umlage Abt. Judo pro Mitglied (3,00€ pro Mitglied / Monat)

<sup>3)</sup> Fachverbandsbeitrag (Jahressichtmarke Deutscher Judobund -JSM)

<sup>4)</sup> Familienbeitrag gilt für 3 und mehr Familienmitglieder die in einem Haushalt leben

<sup>5)</sup> Ruhende Mitgliedschaft gilt u. a. bei Schwangerschaft, Elternzeit, Auslandsaufenthalt

Sonstige Gebühren	Zahlungsart	Betrag
Aufnahmegebühr (im SEPA Verfahren enthalten)	einmalig	10 €
Digitaler Judo Pass (im SEPA Verfahren enthalten)	einmalig	16 €
Kyu-Prüfung 8. Kyu (in bar direkt beim Prüfer)	einmalig	10 €
Kyu-Prüfung 7. bis 1. Kyu (in bar direkt beim Prüfer)	je Kyu	20 €
wahlweise Kyu neu (in bar direkt beim Prüfer)	je Kyu	9 €
wahlweise Kyu gebraucht (in bar direkt beim Prüfer)	je Kyu	3 €

Im Mitgliedsbeitrag sind weiterhin enthalten:

- Mitgliedsbeitrag im Stadtsportbund
- Mitgliedsbeitrag im Landessportbund
- Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung und KFZ- Versicherung, wenn im Auftrag des Vereins gehandelt wird.

Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

### 3. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren im 1. Quartal eines Jahres erhoben ([https://polzeisportverein-leipzig.de/wp-content/uploads/2025/12/2025\\_Formular\\_Einfuehrung\\_SEPA\\_v1.pdf](https://polzeisportverein-leipzig.de/wp-content/uploads/2025/12/2025_Formular_Einfuehrung_SEPA_v1.pdf)). Abweichungen von dieser Fälligkeit können von den Mitgliedern bei der Abteilungsleitung schriftlich beantragt werden. Sie sind zu begründen und zu befristen. Das Präsidium ist darüber zu informieren. Ist ein SEPA-Lastschrifteinzug wegen Unterdeckung nicht möglich oder widerruft ein Mitglied die Buchung zum Mitgliedsbeitrag, werden die durch das Kreditinstitut entstehenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

### 4. Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrages

- a) Bei Eintritt in den Verein im laufenden Geschäftsjahr wird für jeden verbleibenden Monat 1/12 des Jahresbeitrages fällig. Bei Eintritt nach dem 20. des laufenden Monats beginnt die Beitragszahlung erst zum Folgemonat.
- b) Ermäßigung nach Beitragsklasse 2 bis 4 sind gegenüber der Abteilungsleitung nachweispflichtig. Der Wegfall der Berechtigung ist unverzüglich anzuzeigen.
- c) Kann ein Mitglied aufgrund Schwangerschaft, Elternzeit, Auslandsaufenthalt u.a. nicht am Sportbetrieb teilnehmen, so kann es den Antrag auf „Ruhende Mitgliedschaft“ an die Abteilungsleitung stellen. Das Präsidium ist darüber zu informieren. Das Mitglied entrichtet den Beitrag der Beitragsklasse 5 und wird weiter als Mitglied geführt.

### 5. Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft ist allgemein im § 5 der Satzung des Polzeisportverein Leipzig e. V. geregelt.
- b) Die Kündigung eines Mitgliedes der Abteilung Judo ist dem Präsidium [info@polzeisportverein-leipzig.de](mailto:info@polzeisportverein-leipzig.de) und der Abteilungsleitung [djp-psv-leipzig@t-online.de](mailto:djp-psv-leipzig@t-online.de) gegenüber schriftlich zu erklären. Darüber hinaus ist der zuständige Trainer mündlich zu informieren.
- c) Die Mitgliedschaft endet frühestens zum Monatsende des darauffolgenden Monats nach Eingang der Kündigung.
- d) Hat ein Mitglied bereits den Jahresbeitrag entrichtet, so kann auf Antrag an die Abteilungsleitung der Restbetrag des Grundbetrages erstattet werden.
- e) Ist ein SEPA-Lastschrifteinzug wegen Unterdeckung nicht möglich oder widerruft ein Mitglied die Buchung zum Mitgliedsbeitrag ohne Angabe von Gründen, so wird die Teilnahme am Sportbetrieb unmittelbar untersagt. Auf Antrag der Abteilungsleitung und nach Bestätigung durch das Präsidium wird das Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen.

### 6. Wichtige Hinweise

Änderungen der persönlichen Daten (u. a. Adresse, Telefon, Name) sind unverzüglich und schriftlich dem Präsidium und der Abteilungsleitung unter Verwendung des Aufnahme-/ Änderungsantrag ([https://polzeisportverein-leipzig.de/wp-content/uploads/2025/12/2025\\_Aufnahme\\_Aenderungsantrag\\_PSV\\_v8.pdf](https://polzeisportverein-leipzig.de/wp-content/uploads/2025/12/2025_Aufnahme_Aenderungsantrag_PSV_v8.pdf)) zu melden.

Für den Fall, das es staatliche Zuschüsse für ein oder mehrere Mitglieder gibt wenden sie sich bitte an den zuständigen Trainer und Abteilungsleiter.